

Benutzungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus Nanz-Willershausen

Zwischen der Gemeinde Lohra, vertreten durch den Gemeindevorstand oder dessen Beauftragten, und Antragsteller (Herr/Frau/Verein)

bei Vereinen vertreten durch:

Straße:

PLZ Wohnort:

Telefonnummer:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Gemeinde Lohra vermietet das DGH Nanz-Willershausen für folgende Veranstaltung:

Art der Veranstaltung: unternehmerisch
 privat / Vereinsnutzung
 ermäßigt / gebührenfrei

Tag der Veranstaltung:

Aufbau: Ja / Nein

Zeitraum:

Eintritt: Ja / Nein

Verkauf von Speisen und Getränken: Ja / Nein

Voraussichtliche Besucher / Gästezahl:

Die Benutzung erstreckt sich auf folgende Räume bzw. Einrichtungen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gr. Saal (56 Personen mit Tischen und Stühlen, 60 Personen bei reiner Bestuhlung)
- Kl. Saal (Erdgeschoss)
- Küche
- Theke

Hinweis: Soweit mit Brauereien vertragliche Regelungen zum Bezug alkoholhaltiger Getränke bestehen, ist der Nutzungsnehmer an diese Regelungen gebunden.

Die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung und Mietfestsetzung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die im DGH Nanz-/Willershausen aushängenden Bestuhlungspläne sind zu beachten!!!

Ab dem **01.Oktober 2007** ist das **Rauchen** in öffentlichen Gebäuden (u. a. auch in Bürgerhäusern) aufgrund des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Hess. Nichtraucherchutzgesetz – HessNRSG) **verboten**.

35102 Lohra,

(Unterschrift Gemeindevorstand)

(Unterschrift Veranstalter)